

Erhöhung der Arbeitssicherheit einzutreten. Jede Gewerkschaftsleitung sollte darauf achten, daß die Leiter alle Voraussetzungen für hohe Leistungen ohne Unfälle, Havarien, Störungen und Brände schaffen.

Gewerkschaftliche Interessenvertretung zum Wohle der Werktätigen

Genosse E. Honecker hat auf dem 11. FDGB-Kongreß erklärt: „Die Verbesserung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes hat seit den Beschlüssen des VIII. Parteitages der SED, in denen die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik begründet wurde, auch als bestimmende Aufgabe gewerkschaftlicher Interessenvertretung eine neue Qualität erhalten.“ Dem Anspruch an diese neue Qualität auf dem Gebiet gewerkschaftlicher Rechtsarbeit gerecht zu werden heißt, die Möglichkeiten des sozialistischen Arbeitsrechts noch wirksamer für die Mitwirkung der Werktätigen an der Leitung und Planung sowie der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu nutzen.

Das AGB enthält die notwendigen Festlegungen, um die in der Verfassung garantierten gewerkschaftlichen Rechte im täglichen Arbeitsprozeß mit Leben zu erfüllen. Entsprechend den wachsenden Anforderungen an die Gewerkschaftsarbeit gilt es, alle Bestimmungen des AGB umfassend zu verwirklichen. Hierzu sind die zehnjährige Arbeit mit dem AGB gründlich zu analysieren und gute Erfahrungen rasch zu verallgemeinern. Das trifft in gleicher Weise für alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu, die auf der Grundlage des AGB zur Realisierung des sozialpolitischen Programms in Kraft getreten sind.

Dazu ist es erforderlich, alle Fragen schnell und gründlich zu beantworten und für neue Aufgaben auf gesetzlicher Grundlage entsprechende Lösungen auszuarbeiten.

Ein wichtiger Bestandteil gewerkschaftlicher Interessenvertretung ist die Arbeit mit Eingaben und Kritiken. Sie drücken den Willen der Gewerkschaftsmitglieder aus, Verantwortung zu übernehmen und Veränderungen zu erreichen. In Eingaben steckt oft berechtigte Kritik, vor allem an staatlicher Leitungstätigkeit mit dem Arbeitsrecht im Betrieb, an unzureichenden Rechtskenntnissen und falscher Anwendung rechtlicher Regelungen. Zugleich kommt darin eine Kritik an der Gewerkschaftsarbeit zum Ausdruck. Oft werden Probleme noch nicht dort aus der Welt geschafft, wo sie entstehen — im Betrieb! Dort sollte sich jeder Leiter, jeder Gewerkschaftsfunktionär zu den Meinungen, Hinweisen, Fragen und Kritiken der Werktätigen aufgeschlossen verhalten und so berechtigten Verärgerungen Vorbeugen.

Um die gewerkschaftliche Arbeit mit Eingaben und Hinweisen weiter zu verbessern und Rechte und Pflichten in ihrer Einheit zu verwirklichen, ist vor allem die arbeitsrechtliche Schulung der ehrenamtlichen Funktionäre zu qualifizieren. Immer mehr Vorstände und Leitungen haben sich für eine gute gewerkschaftliche Rechtsarbeit arbeitsfähige Rechtskommissionen geschaffen. Mit den vergangenen Gewerkschaftswahlen wurden Fortschritte erreicht. Das Wahlergebnis weist 6 454 Kommissionen aus.

Die Kreisvorstände des FDGB brauchen für ihre umfangreiche gewerkschaftliche Rechtsarbeit Arbeitsgruppen in den Rechtskommissionen, wie es der Beschluß des Sekretariats des Bundesvorstandes des FDGB vorsieht. Die Vorstände sollten sich davon leiten lassen, daß eine gute inhalts- und umfangreiche Kommissionsarbeit kein Selbstzweck ist, sondern bessere Voraussetzungen für die Leitungstätigkeit schafft. Die Industriegewerkschaften und Gewerkschaften sollten auf allen Ebenen über arbeitsfähige Rechtskommissionen verfügen.

Im Bericht an den 11. FDGB-Kongreß ist nachzulesen, daß die kostenlose Rechtshilfe durch die Gewerkschaftsorgane weiter zugenommen hat. In mehr als 80 Prozent aller arbeitsrechtlichen Verfahren haben vorrangig betriebliche Gewerkschaftsfunktionäre aktiv mitgewirkt und durch die Stellungnahme ihrer Leitungen zur Lösung arbeitsrechtlicher Probleme beigetragen. Zugenommen hat die gewerkschaftliche Unterstützung der Werktätigen in den Beratungen der Konfliktkommissionen.

Die gewerkschaftliche Mitwirkung ist eine Voraussetzung für die gründliche Auswertung von gerichtlichen Entscheidungen im Arbeitskollektiv, um Ursachen und begünstigende Bedingungen für Rechtsverletzungen zu beseitigen. Die betrieblichen Gewerkschaftsleitungen sind bei der Lösung dieser Aufgaben durch die Kreisvorstände zu unterstützen. Die Mehrheit der Bezirksvorstände und Kreisvorstände des FDGB analysiert regelmäßig die Ergebnisse gewerkschaftlicher Prozeßvertretung und Mitwirkung. Gemeinsam mit den Vorständen der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften beschließen sie nach Beratung mit den Gerichten Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung der gewerkschaftlichen Interessenvertretung vor den gesellschaftlichen und staatlichen Gerichten.

Dabei legen sie besonderen Wert auf verstärkte ehrenamtliche Arbeit durch die Gewinnung neuer und die Qualifizierung aller Prozeßvertreter sowie auf die weitere Bildung von Prozeßvertretergruppen bei den Vorständen der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften sowie in Großbetrieben. Ungerechtfertigte Niveauunterschiede in der gewerkschaftlichen Prozeß Vertretung und in der gewerkschaftlichen Mitwirkung sollten wir überwinden.

Für die weitere Arbeit streben wir an:

- In allen Beratungen der Konfliktkommissionen und arbeitsrechtlichen Verfahren der staatlichen Gerichte die Mitwirkung der zuständigen betrieblichen Gewerkschaftsleitungen zu sichern;
- Gewerkschaftsmitgliedern, die entsprechend unserer Satzung einen Antrag stellen, gewerkschaftliche Prozeßvertretung zu gewährleisten.

Regelmäßig führen die Bezirks- und Kreisvorstände des FDGB und in wachsender Zahl die Zentralvorstände der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften sowie Betriebsgewerkschaftsleitungen gewerkschaftliche Rechtskonferenzen durch. Sie sind eine wertvolle Form, gute Erfahrungen schnell zu verbreitern, Rechtskenntnisse zu vermitteln und neue Ideen für die gewerkschaftliche Rechtsarbeit zu diskutieren.

Unterstützung der Arbeit der Konfliktkommissionen

Seit 35 Jahren gehören die 255 000 Mitglieder der 28 533 Konfliktkommissionen zu jenen gesellschaftlichen Kräften, die sich in ihrer Freizeit aktiv für die Durchsetzung des sozialistischen Rechts einsetzen, dafür Sorge tragen, daß sich mehr und mehr im täglichen Leben gesellschaftliche Unduldsamkeit gegenüber Unachtsamkeit, Sorglosigkeit und Verantwortungslosigkeit ausprägt. Die Mitglieder der Konfliktkommissionen haben durch ihre vorbeugende Arbeit großen Anteil daran, daß viele Rechtsstreitigkeiten vermieden wurden.

Als zuverlässige Partner der betrieblichen Gewerkschaftsfunktionäre und der Leiter setzen sich die Konfliktkommissionen zielstrebig dafür ein, daß überall gute Arbeitsbedingungen herrschen, die Arbeit schöpferisch und ergebnisreich geleistet werden kann, Ordnung, Disziplin und Sicherheit weiter gefördert werden. Die Mitglieder der Konfliktkommissionen betrachten es als erste Aufgabe ihrer gesellschaftlichen Rechtstätigkeit, Gesetzeskonflikten, Rechtsstreitigkeiten und Straftaten vorzubeugen. Mit diesem Anliegen wissen sie sich mit den Gewerkschaften eins, sind doch die Rechtssicherheit, Ordnung und Disziplin von unschätzbarem Wert.

Die Mitglieder der Konfliktkommissionen verdienen jegliche Unterstützung. Dazu zählen konkrete Informationen über die volkswirtschaftlichen Aufgaben des Betriebes, über politische und ökonomische Zusammenhänge, damit sie ihre gesellschaftspolitische Wirksamkeit weiter erhöhen können. Das haben die Betriebsgewerkschaftsleitungen in enger Zusammenarbeit mit den Betriebsleitern zu gewährleisten. Für sie stellt sich die Aufgabe, die Beratungen und Aussprachen gründlich auszuwerten.

Die Rechtskommissionen sollten die Arbeit der Konfliktkommissionen regelmäßig analysieren und ihrer Leitung oder ihrem Vorstand das Ergebnis vorlegen. Aus solch einer Analyse sind Schlußfolgerungen für die Rechtspropaganda abzuleiten.

Für ihre qualifizierte Tätigkeit ist die kontinuierliche Anleitung und Qualifizierung der Mitglieder der Konfliktkommissionen